Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

der Sitzung des Gemeinderates vom Dienstag, 06. Mai 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsnummer GR/2025/005

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 29.04.2025 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

03 90 Jahre BRK-Bereitschaft Markt Schwaben - Einladung durch Bereitschaftsleiter Anno Haase

04 Siebte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich von Auhofen für die Errichtung eines Photovoltaikparks;
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans

05 Markt Schwaben; Flächennutzungsplan - 24. Änderung- und Bebauungsplan Nr. 36 "geplante Flüchtlingsunterkunft am Hanslmüllerweg"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

06 Schulentwicklung; Kooperationsvertrag zwischen den Schulverbänden Markt Schwaben und Poing

07 Spendeneingänge 2024 und Information über den Umgang mit den Spenden der Ukraine-Hilfe

08 Jahresrechnung 2023; Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (u. a. Inanspruchnahme der Deckungsreserve)

09 Jahresrechnung 2023; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

10 Jahresrechnung 2023; Entlastung der Ersten Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

11 Jahresrechnung 2024; Bekanntgabe

12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2025 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 29.04.2025 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

TOP02 Högerstr. 45; Anbau eines Wintergartens am bestehenden Gebäude
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP03 Tannenweg 1; Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP04 Sunderndorferstr. 4; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Schwimmteichs
Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

TOP05 Lärchenstr. 36; Antrag auf isolierte Befreiung des festgesetzten Bauraumes für die Errichtung eines Pools
Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

TOP06 Hertergrube 26; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Einbau eines Pools

Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

TOP07 Hertergrube 46; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Bau einer Pergola
Die beantragte Befreiung wird erteilt.

TOP08 Gutenbergstr. 26; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzzaunes
Die beantragte Befreiung wird nicht erteilt. Eine Befreiung kann in Aussicht gestellt werden, wenn der Lärm-/Sichtschutzzaun mindestens zu 50% begrünt ist und die Einfriedung in Holz ausgeführt wird. Zur Ergänzung ist noch mitzuteilen, dass die Errichtung von Gabionen nicht erlaubt sind.

TOP 03 90 Jahre BRK-Bereitschaft Markt Schwaben - Einladung durch Bereitschaftsleiter Anno Haase

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den BRK Bereitschaftsleiter Herr Anno Haase. Dieser stellt vor allem den Standort Markt Schwaben kurz genauer vor und lädt in diesem Zuge zu der anstehenden 90-jährigen Jubiläumsfeier am 29.06.2025 ab 9.45 Uhr in Markt Schwaben ein. Die von ihm aufgezeigte Präsentation ist im RIS hinterlegt und auf diese wird verwiesen.

TOP 04 Siebte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich von Auhofen für die Errichtung eines Photovoltaikparks; Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans

Sachvortrag:

Verw.- Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag.

Der Gemeinderat hat am 04.10.2022 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die 7. Änderung gilt für den Planungsbereich „Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich von Auhofen“.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 17.03.2025 bis 19.04.2025 stattgefunden.

Die Abwägungsvorlage ist im RIS hinterlegt. Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer erläutert die Abwägungsvorlage und erklärt die wesentlichen Punkte. Die angepassten Planunterlagen werden dem Gremium vorgestellt und es werden Einzelbeschlüsse gefasst.

Diskussion und Wortmeldungen:
Auf Nachfrage, wer bei solchen Verfahren grundsätzlich beteiligt wird, erklärt Johannes Finauer, dass dies durch sorgfältige Vorauswahl geschehen muss. Dabei werden teilweise auch Stellen beteiligt, bei denen nur die Vermutung besteht, dass sie beteiligt sein könnten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2, förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 2 BauGB, förmliche Beteiligung der Behörden, Kenntnis. Die Abwägung wird in der vorliegenden Form mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen und Aufnahme der Hinweise beschlossen. Die Abwägungsvorlage mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen ist Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing stellt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.05.2025 fest.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.05.2025 einzuholen und diese anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05 Markt Schwaben; Flächennutzungsplan - 24. Änderung- und Bebauungsplan Nr. 36 "geplante Flüchtlingsunterkunft am Hanslmüllerweg"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachvortrag:

Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt einen Lageplan auf.

Der Markt Markt Schwaben plant den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Hanslmüllerweg östlich des Friedhofs. Deshalb hat Marktgemeinderat in der Sitzung am 19.12.2024 beschlossen die Verfahren zur Aufstellung einer 24. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „geplante Flüchtlingsunterkunft im Hanslmüllerweg und Teilfläche des Adlberger-Hofs in der Walkstraße“ und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 für das Gebiet „geplante Flüchtlingsunterkunft im Hanslmüllerweg“ einzuleiten. Die beiden Bauleitpläne werden im Parallelverfahren aufgestellt. Ziel ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

Eine Stellungnahme kann bis 23.05.2025 abgegeben werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing hat zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für die „geplante Flüchtlingsunterkunft im Hanslmüllerweg und eine Teilfläche des

Adlberger-Hofs in der Walkstraße“ sowie zum Bebauungsplan Nr. 36 für die „geplante Flüchtlingsunterkunft im Hanslmüllerweg“ keine Anregungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06 Schulentwicklung; Kooperationsvertrag zwischen den Schulverbänden Markt Schwaben und Poing

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag.

Gemäß Art. 32 Absatz 3 BayEUG bilden öffentliche Mittelschulen, die nicht alle schulischen Voraussetzungen für eine Mittelschule erfüllen, einen Mittelschulverbund.

Der bisherige Kooperationsvertrag für den Schulverbund „Ebersberg Nord“ zwischen den Schulverbänden Markt Schwaben und Poing läuft zum 31.07.2025 aus. Um eine weiterhin gute Kooperation zwischen den Mittelschulen Markt Schwaben und Poing zu gewährleisten, wurde ein neuer Vertrag ausgearbeitet.

In der letzten Schulverbundversammlung vom 18.03.2025 wurde mit den Vertretern aller Verbundkommunen der beigefügte Vertragsentwurf abgestimmt und die gewünschten Änderungen mit aufgenommen. Ebenso erfolgten redaktionelle Anpassungen.

Eine Synopse des alten und neuen Vertrages ist als Anlage der Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt. In der Synopse sind alle Änderungen mit den jeweiligen Begründungen bzw. Stellungnahmen seitens des Staatlichen Schulamtes Ebersberg aufgeführt.

Nach Rücksprache mit der kommunalen Fachaufsicht des Landratsamtes Ebersberg müssen die Gremien aller Verbandskommunen dem neuen Vertrag zustimmen.
Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Kooperationsvertrag zuzustimmen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Vertrag in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07 Spendeneingänge 2024 und Information über den Umgang mit den Spenden der Ukraine-Hilfe

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag.

Die genauen Spendeneingänge aus dem Jahr 2024 sollen in der nächsten Sitzung thematisiert werden, da hier noch eine genauere Aufschlüsselung notwendig ist. Zudem gab die Vorsitzende an, dass aus dem Spendentopf der Ukraine-Hilfe zum aktuellen Zeitpunkt noch 13.899,78 € verfügbar sind und von dem Geld aber nichts mehr abgerufen wird. Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, 10.000,00 € anderweitig zu spenden. Der Spendenzweck darf dabei nicht verloren gehen. Hier wird seitens des Kämmerers mit dem Finanzamt abgeklärt, ob und an welche Stellen die Spendengelder gespendet werden dürfen. Vorgeschlagen wurden hier z. B. die Tschernobyl-Hilfe, Poing hilft Ukraine e.V., die Tafel oder auch das Landratsamt Ebersberg (helfende Hände für die Ukraine).

Der Gemeinderat ist mit den vorgeschlagenen 10.000,00 € einverstanden.

TOP 08 Jahresrechnung 2023; Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (u. a. Inanspruchnahme der Deckungsreserve)

Sachvortrag:

Die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2023 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates per PDF-Übersicht im RIS zur Verfügung gestellt. Die Vorsitzende übergibt den Sachvortrag an den Kämmerer, Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis.

Nach den Grundsätzen der kommunalen Haushaltsführung und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (KommHV-K), wurden die folgenden Haushaltsstellen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt (siehe Tabelle Haushaltsüberschreitungen 2023).

Für die Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2023 angefallen sind, wurden weder die Allgemeine Deckungsreserve noch die Personalkostendeckungsreserve herangezogen.

Die Deckung im Verwaltung- bzw. Vermögenshaushalt kann sichergestellt werden.

Sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt waren die Mehrausgaben unabweisbar und notwendig.

Beschluss:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen werden gemäß der erstellten Übersicht (Haushaltsüberschreitungen 2023) zur Kenntnis genommen.

Die vom Kämmerer erstellte Übersicht ist diesem Protokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 09 Jahresrechnung 2023; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurde wie bereits letztes Jahr Herr Geadeke aus Nandlstadt beauftragt. Nach seinen Feststellungen wurde die Jahresrechnung mit allen Anlagen ordnungsgemäß erstellt.

Die örtliche Prüfung ergab somit keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Prüfbericht wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail am 16.04.2025 übermittelt.

Die Jahresrechnung 2023 kann vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2023 schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt mit	11.532.542,09 Euro und
im Vermögenshaushalt mit	8.398.084,02 Euro.
Gesamthaushalt:	**19.930.626,11 Euro**

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich den Feststellungen des Prüfers an und nimmt keine weiteren Prüfungshandlungen vor.

Die Jahresrechnung schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit	11.532.542,09 € und
im Vermögenshaushalt mit	8.398.084,02 € ab.
Gesamthaushalt somit:	**19.930.626,11 €**

Der Gemeinderat stellt hiermit die Jahresrechnung 2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 10 Jahresrechnung 2023; Entlastung der Ersten Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung alsbald fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Entlastung für die Jahresrechnung 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

Die Vorsitzende hat nicht mit abgestimmt.

TOP 11 Jahresrechnung 2024; Bekanntgabe

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt dem Kämmerer Daniel Zygalakis das Wort, dieser hält anschließend den Sachvortrag.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Fertigstellung dem Gemeinderat bekanntzugeben/vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2024 schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt mit	11.675.220,84 Euro und
im Vermögenshaushalt mit	7.918.903,42 Euro.

Das Gewerbesteueraufkommen sank gegenüber dem Vorjahr (2023 = 2.618.365,19 Euro) um 188.203,68 Euro und beträgt 2.430.161,51 Euro. Allerdings überstieg es unsere ursprüngliche Schätzung von 2.300.000,00 Euro um 130.161,51 Euro.

Der Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer lag mit 4.407.910,00 Euro um 57.910,00 Euro über dem Haushaltsansatz von 4.350.000,00 Euro.

Bei der Grundsteuer A beträgt das Ergebnis 45.611,67 Euro. Bei der Grundsteuer B wurde der Haushaltsansatz von 667.000,00 Euro um 5.294,82 Euro überschritten und betrug 672.294,82 Euro.

An Konzessionsabgabe erhielten wir 101.586,29 Euro und damit 13.413,71 Euro weniger gegenüber dem Haushaltsansatz.

Die Umlagen betrugen insgesamt 3.614.048,86 Euro (Kreisumlage 3.378.883,86 Euro und Gewerbesteuerumlage 235.165,00 Euro) und entsprechen damit rund 30,95 % unseres Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt. Die Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr um 448.138,95 Euro gestiegen, da das Steueraufkommen 2022, auf dessen Basis die Kreisumlage 2024 errechnet wurde, deutlich höher ausfiel. Hinzu kommt der gestiegene Kreisumlagesatz mit 49,5 Punkten (+ 1,0).

Die Personalausgaben lagen mit 1.614.514,86 Euro um 85.196,14 Euro unter dem Haushaltsansatz von 1.699.711,00 Euro. Dies entspricht bei 4.522 (Stand 30.06.2024) Einwohnern 375,88 Euro je Einwohner.

Dem Vermögenshaushalt konnten 1.038.732,44 Euro zugeführt werden und damit um 929.453,44 Euro mehr als ursprünglich geschätzt. Dies ist im Wesentlichen auf Einnahmesteigerungen, den nicht realisierten Ausgaben und Einsparmaßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept zurückzuführen.

Die Verschuldung zum 31.12.2024 betrug 20.707,32 Euro, dies entspricht bei 4.522 Einwohnern 4,58 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Der Durchschnittswert vergleichbarer Gemeinden im Landesdurchschnitt liegt bei 733,00 Euro (Stand 31.12.2023).

Nicht enthalten sind die Schulden, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Kaufpreisraten gem. §20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KommHV-K). Diese betrugen zum 31.12.2024 zusätzlich 367.282,17 Euro.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2024 betrug damit 5.923.899,48 Euro (*Anpassung gem. Prüfbericht der Jahresrechnung 2023 ausstehend*).

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet, ebenso keine in Abgang gestellt (ab 2022 wird auf die Bildung von Haushaltsausgaberesten verzichtet um eine Verfälschung des Haushalts zu verhindern).

Beschluss:

Die Bekanntgabe zur Jahresrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Die Vorsitzende weist auf die Aufräumaktion Ramadama in Anzing am Samstag, den 09.05.2025 hin. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Rathaus

Zudem wurde angefragt, die kommende Sitzung am 03.06.2025 auf den 27.05.2025 zu verschieben, da am 03.06.2025 ein Ehrenamtsempfang stattfindet. Nach kurzer terminlicher Prüfung wurde festgestellt, dass dies zeitlich nicht umsetzbar ist. Somit bleibt die Sitzung am 03.06.2025 bestehen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:01 Uhr